

Einheitliche Aufnahme an die Mittelschule



Der Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II wurde neu geregelt – nebst kleinen Verbesserungen bringt die neue Aufnahmeverordnung vor allem eine Angleichung der Aufnahmeverfahren.

Die Übertrittsverfahren an die verschiedenen Mittelschulen (Kurzgymnasium, HMS, IMS, FMS, BM1 und BM2) sind zurzeit hinsichtlich Prüfungszeitpunkt, Prüfungsform, Gewichtung der Vorleistung und Bestehensnorm uneinheitlich.

Vorleistung und Prüfung neu zusammengestellt

Unter Einbezug von Verbänden des Schulfeldes hat die Bildungsdirektion des Kantons Zürich eine Verordnung ausgearbeitet, die zu einer Angleichung der Aufnahmeverfahren führen soll.

Nebst vielen unbestrittenen formellen Änderungen im gesamten Verfahren gaben zwei Anpassungen zu reden. Neu wird Französisch nicht mehr geprüft, sondern fliesst in die Vorleistungen mit ein. Von einer generellen Abwertung kann aber hier nicht gesprochen werden, da die Vornote eine längere Periode bewertet und nicht lediglich das Lernen auf eine einzelne Prüfung. Weiter wurden die mündlichen Prüfungen abgeschafft, im Gegenzug setzt man auf die neu zusammengesetzten Vorleistungen: Die Noten aus dem Januarzeugnis in den

Fächern Französisch, Englisch, Mathematik, Deutsch und Naturwissenschaft sowie das Arbeits- und Lernverhalten werden zukünftig gleichwertig zur Vornote gerechnet. Zu diskutieren gab der Einbezug des Arbeits- und Lernverhaltens, da diese Einschätzungen sehr subjektiv gefärbt seien. Angesichts dessen, dass dies lediglich ein Zwölftel der berücksichtigten Vorleistung ausmacht und zudem bei jeder Beurteilung wohl Subjektivität mit einfliesst, ist dies jedoch vernachlässigbar.

VPOD nach wie vor für prüfungsfreien Übertritt

Viele Studien zeigen, dass es Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien in stark unterdurchschnittlichem Ausmass gelingt, in die Mittelschule aufgenommen zu werden und in dieser zu verbleiben. Eine Änderung der Regelung des Übertritts bietet eine Gelegenheit diese soziale Selektion zumindest etwas zu entschärfen. In diesem Sinn begrüssen wir, dass für zugewanderte Jugendliche mit hohem Lernpotenzial in der neuen Regelung erstmals die Möglichkeit einer prüfungsfreien Aufnahme mit Begleitmassnahmen vorgesehen ist. Wir fordern zudem, dass die Altersgrenze bei zugewanderten Jugendlichen auf das vollendete 20. Lebensjahr erhöht wird. Junge Menschen mit grossem Potenzial, darunter Geflüchtete, die nach dem 16. Lebensjahr zuwandern, muss die Zeit gegeben werden, die sie brauchen, um ausreichend Deutsch zu lernen.

Der VPOD schlägt weiter vor, dass die Prüfungsinhalte grundlegend so festzulegen sind, dass sie dem Lehrplan 21 entsprechen und kein anderes Wissen und Können voraussetzen. Speziell muss darauf geachtet werden, dass in Mathematik die Fachinhalte geprüft werden und nicht über die Sprachlastigkeit der Aufgaben erneut die Deutschkompetenzen (mit)getestet werden.

Der VPOD setzt sich nach wie vor für einen prüfungsfreien Eintritt in die Mittelschule ein. Dieser kann – wie beim Wechsel von der Primarschule auf die Sekundarstufe – anhand einer Gesamtbeurteilung und gesprächsorientiert stattfinden. Hält man aber an einer Regelung des Übertritts mit einer Prüfung fest, ist die neu ausgearbeitete Verordnung der Bildungsdirektion vertretbar.

Der VPOD setzt sich nach wie vor für einen prüfungsfreien Eintritt in die Mittelschule ein. Dieser kann – wie beim Wechsel von der Primarschule auf die Sekundarstufe – anhand einer Gesamtbeurteilung und gesprächsorientiert stattfinden. Hält man aber an einer Regelung des Übertritts mit einer Prüfung fest, ist die neu ausgearbeitete Verordnung der Bildungsdirektion vertretbar.

Katrin Meier, Präsidentin VPOD-Sektion Zürich Lehrberufe

Anna-Lea Imbach, Gewerkschaftssekretärin VPOD-Sektion Zürich Lehrberufe

Eine Stärkung der musikalischen Bildung sieht anders aus

Die musikalische Grundausbildung (MGA), die von den Musikschulen als Ergänzung zum Musikunterricht an der Volksschule angeboten wird, ermöglicht eine solide Grundlage für die musikalische Bildung. Die neusten Entwicklungen im Kanton Zürich bringen dieses Angebot jedoch ins Wanken.

In rund zwei Dritteln der Gemeinden im Kanton Zürich ist die MGA mit ein bis zwei Lektionen im Stundenplan der Volksschule seit Jahren fest integriert und ermöglicht damit allen Kindern den unentgeltlichen Zugang zu Singen und Musizieren, zu Bewegung, Tanzen, Rhythmik und zu musikalischem Wissen. Damit wäre prinzipiell sichergestellt, dass ein umfangreicher und differenzierter Musikunterricht alle Kinder unabhängig von der finanziellen Ausstattung ihres Elternhauses erreicht.

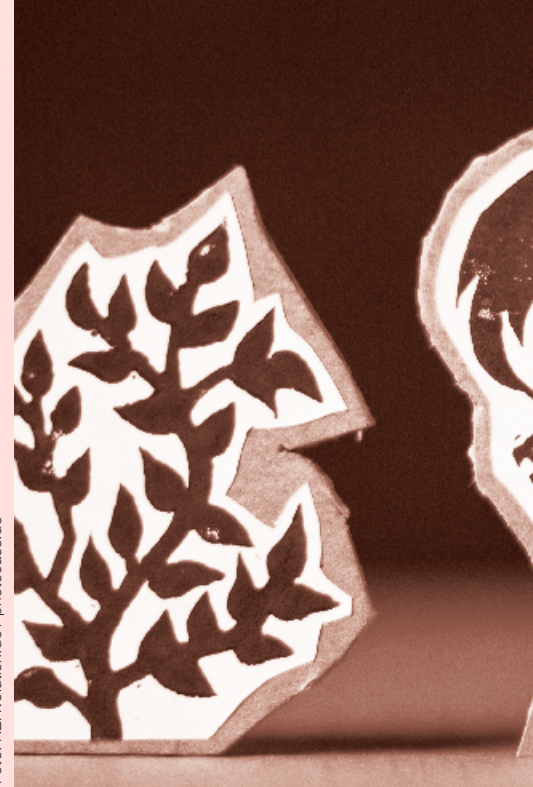
Fundierte musikalische Bildung als Beitrag zur Chancengleichheit

MGA, Chorsingen, Klassenmusizieren und diverse weitere musikalische Projekte ermöglichen die Umsetzung der im Lehrplan 21 für den Musikunterricht festgelegten Kompetenzziele auf den verschiedenen Schulstufen. Seit der Umgestaltung der Volksschullehrerausbildung ist nicht mehr sichergestellt, dass jede Lehrperson der Volksschule die Ausbildung für Musik in ihrem Portfolio hat, die sie für den Musikunterricht auf ihrer Stufe benötigt. Je nach Schulleitung wird dies unterschiedlich gehandhabt, sodass die Musikstunden in einzelnen Fällen auch von Lehrpersonen ohne Fachbefähigung abgedeckt werden. Trotz hohem Engagement und Interesse einzelner Lehrpersonen ist die differenzierte Umsetzung der Kompetenzziele im Fachbereich Musik jedoch durch eine ausgebildete Musiklehrperson besser gewährleistet. Durch die in die Volksschule integrierten MGA-Lektionen sind Infrastruktur und Fachwissen in den Schulhäusern vorhanden – im Idealfall arbeiten Klassenlehrperson und Musiklehrperson zusammen und ergänzen sich mit ihrem jeweiligen Fachwissen.

Lehrplan 21 sieht keine Kürzungen vor

Mit der Einführung des Lehrplan 21 und der neuen Stundentafel haben einzelne Gemeinden die Lektionen für die MGA gestrichen, gekürzt oder das Angebot in den ausserschulischen Bereich verlegt, womit es freiwillig und kostenpflichtig wurde. Namentlich sind uns aus den Gemeinden Rümlang, Wallisellen, Bonstetten und Kloten solche Kürzungen und Auslagerungen bekannt. Argumentiert wird mit der Erhöhung der Lektionenzahl in der 1.

Foto: REvolution.de / photocase.de



Klasse – ein Argument, das in diesem Fall im Hinblick auf die Tendenz hin zu Tagesschulen fragwürdig ist. Zudem wird behauptet, dass die Pflichtstunden im Fachbereich Musik bereits mit dem regulären Musikunterricht abgedeckt seien. Die einzelnen musikalischen Angebote sind jedoch nicht austauschbar – sie ergänzen sich gegenseitig und ermöglichen erst als Ganzes die Umsetzung der Kompetenzziele des Lehrplan 21. Von den Kürzungen ist nicht nur der Kanton Zürich betroffen. Uns erreichen Meldungen, dass mit der Umsetzung des Lehrplan 21 auch in anderen Kantonen das Angebot der MGA abgebaut wird. Der Entscheid darüber liegt bei der kommunalen Behörde. Die neue Lektionentafel des Lehrplan 21 an sich gibt keinen Anlass, die musikalische Grundausbildung zu streichen. Dass das Streichen oder Kürzen der MGA keineswegs nötig ist, zeigt beispielsweise die Stadt Zürich, die auch künftig nicht auf die musikalische Grundausbildung verzichten wird.

Kanton überlässt die Verantwortung den Gemeinden

Um die Gemeinden in die Pflicht zu nehmen, über die vorgenommenen Kürzungen und das vorhandene musikalische Angebot zu informieren, haben AL, SP und FDP im Zürcher Kantonsrat eine Anfrage eingereicht. Deren Antwort sollte Informationen liefern, wie es um die MGA im Kanton bestellt ist, welche Gemeinden in welchem Umfang MGA anbieten, in welchem Umfang Kürzungen stattfinden und mit welchen Begründungen diese umgesetzt werden. In seiner am 31. Mai veröffentlichten Antwort zieht sich der Regierungsrat aus seiner Verantwortung und betont den ergänzenden Charakter der MGA. Die Schulgemeinden sollen aufgrund lokaler Bedürfnisse und Voraussetzungen wie Raumangebot, Klassengrößen und -zusammensetzungen entscheiden. Dass diese pädagogischen und organisatorischen Motive gegenüber dem Sparen jedoch meist zweitrangig sind, wird in der Argumentation des Regierungsrats verschwiegen. Anstatt bei den einzelnen Gemeinden Informationen über die aktuelle Ausgestaltung der MGA einzuholen, werden die Personen, die die Anfrage eingereicht haben, mit der Antwort «Das Volksschulamt verfügt über keine Angaben zum Ergänzungsangebot MGA, da es sich um ein Angebot in der Kompetenz der Gemeinden handelt» abgespeist.



Der Kanton drückt sich damit um seine Verantwortung. 2012 haben Volk und Stände mit grossem Mehr einen neuen Verfassungsartikel (Art. 67a der Bundesverfassung) beschlossen, der Bund und Kantone verpflichtet, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für einen hochwertigen Musikunterricht an Schulen und eine allgemeine Stärkung der musikalischen Bildung einzusetzen. Der Verfassungs-

«Einzelne Gemeinden [haben] die Lektionen für die MGA gestrichen, gekürzt oder das Angebot in den ausserschulischen Bereich verlegt, womit es freiwillig und kostenpflichtig wurde.»

artikel besagt zudem, dass die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren gestärkt werden soll. Der aktuell stattfindende Abbau schürt jedoch vielmehr die Konkurrenz zwischen Musiklehrpersonen, anderen Fachlehrpersonen und den Klassenlehrpersonen – eine Stärkung der Zusammenarbeit sieht anders aus.

Mit der ungleichen Verteilung der musikalischen Bildung über die verschiedenen Gemeinden im Kanton ist der Grundsatz der Volksschule verletzt, dass jedem Kind unabhängig von Wohnort und Budget seiner Eltern die gleichen Möglichkeiten auf Bildung zustehen. Wie generell, fällt auch diese Sparpolitik zu Lasten von Kindern aus einem sozioökonomisch schlechter gestellten Elternhaus aus – und in diesem konkreten Fall zudem zu Lasten von Musiklehrpersonen, denen im Einzelnen ein Stellenverlust droht.

Sibylle Schuppli, Präsidentin MuV

Katrin Meier, Präsidentin VPOD-Sektion Zürich Lehrberufe

Anna-Lea Imbach, Gewerkschaftssekretärin VPOD-Sektion Zürich Lehrberufe

Wann kommt meine Lohngleichheit?

Heute habe ich einen Aufruf bekommen, die Idee eines Frauenstreiks für das nächste Jahr zu verbreiten. Den im Text versteckten Vorwurf an die Gewerkschaften der deutschen Schweiz, noch nicht auf den Zug aufgesprungen zu sein, lasse ich so stehen – weil dieser falsch ist. Um die längst fällige Lohngleichheit durchzusetzen, werde ich gerne wieder streiken und auf die Strasse gehen. Die Mobilisierung des Frauenstreiks am 14. Juni 1991 war eine grossartige Sache. Wir jungen Frauen waren damals überzeugt, dass jetzt alles anders werden würde und als Kindergärtnerinnen hofften wir, dass sich die geforderte Lohngleichheit auch auf unser Einkommen auswirken würde. In all den Jahren seither habe ich Transparente mit Lohngleichheitsforderungen durch die Strassen getragen und jetzt muss die Generation unserer Töchter noch immer für die gleichen Rechte kämpfen.

Als Kindergartenlehrpersonen haben wir vor Jahren eine Lohnklage gewonnen. Den gleichen Lohn für die gleiche Arbeit erhalten wir jedoch noch immer nicht. Als kantonale Angestellte verdienen meine männlichen Kollegen gleichviel, das ist nicht das Ungerechte. Aber im Kanton Zürich sind die Kindergartenlehrpersonen gegenüber den Primarlehrkräften weiterhin in einer tieferen Lohnklasse eingereiht. Weil wir weniger Lektionen unterrichten, werden wir zudem nur für ein 88-Prozent-Pensum bezahlt. Der neue Berufsauftrag macht es nun noch deutlicher: Für alle Schulhausaufgaben, Arbeitsgruppen- und Teamsitzungen, alle Weiterbildungstage und Anlässe erhalte ich einen tieferen Lohn als die Primarlehrpersonen. Das ist definitiv nicht der gleiche Lohn für die gleiche Arbeit. Deshalb hoffe ich fest, dass alle meine Kolleginnen und Kollegen bei einem neuen Frauenstreiktag wieder mitmachen und bereit sind, bald eine weitere Lohnklage in Angriff zu nehmen. Übrigens streike ich schon jetzt jeden Tag ein wenig. In meinen unbezahlten begleiteten Pausen zeige ich den Kindern nicht mehr, wie sie auf das Klettergerüst hinaufkommen – ich helfe ihnen nur noch herunter.



Foto: Johannes Gruber

Yvonne Tremp, Kindergartenlehrperson, Vorstandsmitglied VPOD-Sektion Zürich Lehrberufe

Keine fünfte Ferienwoche für Lehrpersonen?

Der Zürcher Regierungsrat will dem kantonalen Personal endlich die fünfte Ferienwoche gewähren, die in der Privatwirtschaft längst üblich ist. Die Sache hat aber zwei grosse Haken: Unter dem Deckmantel der Kostenneutralität müssen die Angestellten einerseits mehr arbeiten und andererseits sind die Lehrpersonen von der geplanten Änderung gänzlich ausgenommen.

Seit der Einführung des neuen Berufsauftrages mit Jahresarbeitszeit beträgt der Ferienanspruch von Lehrpersonen vier, ab dem 50. Altersjahr fünf und ab dem 60. Lebensjahr sechs Ferienwochen. Die weniger arbeitsintensiven Wochen während der unterrichtsfreien Zeit dienen vorwiegend zur Kompensation der Überzeit aus den arbeitsintensiveren Schulwochen. Der neue Berufsauftrag hat bisher noch nicht zum Schutz der Volksschullehrpersonen vor der zeitlichen Überbelastung beigetragen. Im Gegenteil werden die Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen immer gesundheitsgefährdender (siehe Schwerpunkt dieses Hefts und Kampagne www.lasst-uns-unterrichten.ch). Die Erweiterung des Ferienanspruchs für Lehrpersonen wäre angesichts der hohen Belastungssituation ein Schritt in die richtige Richtung.

Der Regierungsrat aber schliesst die Lehrpersonen nun von der fünften Ferienwoche aus. Dies mit dem Argument des erst vor kurzem eingeführten

neuen Berufsauftrags. Die Wahrheit ist, dass der neu definierte Berufsauftrag die Einführung einer zusätzlichen Ferienwoche unbürokratisch ermöglicht. Der VPOD wird deshalb in der Vernehmlassung fordern, dass die Lehrpersonen ebenfalls eine fünfte Ferienwoche erhalten. Wie für das übrige Staatspersonal ist der Anspruch auch für Lehrpersonen gerechtfertigt. Eine Einführung der fünften Ferienwoche durch gleichzeitige Erhöhung der Wochenarbeitszeit ist nicht nachvollziehbar. Der nötige Effekt der Erholung in den Ferien würde durch eine zeitliche Erhöhung der Arbeitszeit in den Arbeitswochen verpuffen. Ausserdem sollen auch die älteren Lehrpersonen zu einer zusätzlichen Ferienwoche kommen. Gerade aufgrund der Abschaffung der altersbedingten Pensenentlastung wäre eine wirkungsvolle Entlastung für diese Gruppe umso wichtiger. ■

Fabio Höhener, Gewerkschaftssekretär Sektion Lehrberufe

#ENOUGH18

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) und zahlreiche weitere Organisationen wollen zu Herbstbeginn Tausende Menschen auf die Strasse rufen, um sich für Lohnungleichheit und gegen Diskriminierung einzusetzen.

Das Schneckentempo der Schweiz bei der Gleichstellung von Frauen und Männern ist legendär. Auch weit im 21. Jahrhundert sind in der Schweiz Macht und Geld noch ungleich auf Män-

ner und Frauen verteilt: Frauen sind in Politik und den Führungsgremien der Wirtschaft untervertreten und verdienen für gleichwertige Arbeit im Schnitt monatlich 600 Franken weniger als die Männer. Massnahmen gegen die Diskriminierung von Frauen stossen immer noch auf grossen Widerstand, obschon alle von diesen profitieren würden. Doch die Lohndiskriminierung löst sich nicht in Luft auf, wenn man sie verleugnet. Weder die Zeit noch der Markt werden es richten. Auch das Stimm- und Wahlrecht für Frauen, das Eherecht und die Mutterschaftsversicherung haben wir weder dem Markt noch der Zeit zu verdanken. Die Fortschritte mussten immer erkämpft werden. Von Frauen und Männern, die sich für diese Verbesserungen eingesetzt haben, den Druck auf die Strasse getragen oder im Parlament für Gleichstellung gekämpft haben.

Auch 2018 braucht es Druck. Massnahmen für die Lohnungleichheit sind überfällig, doch sie drohen wegen Verhinderungstaktiken in einer parlamentarischen Endlosschleife zu vergräuen. Mit einer breit abgestützten Demo am 22. September setzen wir ein deutliches Zeichen, damit es vorwärtsgeht. Wir gehen vors Bundeshaus um zu zeigen: Wir Frauen wollen unseren Anteil an Macht und Geld. Schluss mit Aussitzen – Lohnungleichheit jetzt! ■

#ENOUGH18

Samstag, 22. September 2018

Treffpunkt um 13:30 Uhr auf der Schützenmatte in Bern, anschliessend Umzug zur grossen Kundgebung auf dem Bundesplatz.

Agenda

Informationen über Veranstaltungen und Versammlungen sind auch aufrufbar unter: www.zuerich.vpod.ch/kalender

Mittwoch, 5. September, 18:00 Uhr
Präsentation der Resultate der grossen nBA-Umfrage
Volkshaus Zürich

Mittwoch, 19. September, 17:00 – 19:00 Uhr
Versammlung Gruppe Volksschule
VPOD Sitzungssaal 5. Stock,
Birmensdorferstrasse 67, Zürich

Samstag, 22. September, Besammlung 13:30 Uhr
#ENOUGH18 (siehe oben)
Schützenmatte in Bern

Mittwoch, 3. Oktober, 19:15 Uhr
Präsentation der Forderungen zum neuen Berufsauftrag
Volkshaus Zürich

Vorankündigung: Freitag, 19. Oktober, ab 17:00 Uhr
Zukunft mit Geschichte(n)
– 100 Jahre VPOD Sektion Zürich Kanton
Wirtschaft Theater am Neumarkt,
Neumarkt 5, Zürich

Freitag, Samstag 9./10. November
VPOD Frauenkonferenz
Solothurn

IMPRESSUM VPOD ZÜRICH PFLICHTLEKTION: Organ des VPOD Zürich Lehrberufe, Birmensdorferstrasse 67, 8036 Zürich, Tel: 044/295 30 00, Fax: 044/295 30 03, www.zuerich.vpod.ch, **Redaktion:** Fabio Höhener, Anna-Lea Imbach
Layout und Druck: ROPRESS, 8048 Zürich, **Nr. 3 / Juli 2018**, erscheint fünf Mal jährlich, 3. Jahrgang, Auflage: 3700